

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
2. beschließt, den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen,
3. beauftragt die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion zu prüfen, ob in der Nähe des Sportplatzes die Möglichkeit zur Ausweisung eines Bolzplatzes besteht.